KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR IT-STANDARDS (KOSIT)

Bremen

PROTOKOLL DER AUFTAKTVERANSTALTUNG DES EXPERTENGREMIUMS XINNERES

Göttingen, 17. September 2012

Status: Abgestimmt

Vorwort

Das vorliegende Papier stellt in Verbindung mit dem Foliensatz die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung zu XInneres dar. Insofern enthält dieses Papier zu den einzelnen Tagesordnungspunkten nur dann Eintragungen, wenn auf der Sitzung Anmerkungen, Ergänzungen zu den auf den Folien dargestellten Inhalten ergeben haben oder eine Diskussion stattgefunden hat.

Teilnehmer/innen

Vorname	Name	Institution	Email	Teilnahme Kickoff
Christian	Alliger	Kommunix	ca@kommunix.de	Ja
Marc	Behrens	KDO	marc.behrens@kdo.de	Nein
Michael	Boos	BSI	michael.boos@bsi.bund.de	Ja
Renate	Bunten	Kommunix	rb@kommunix.de	Ja
Jürgen	Collatz	GEZ	Juergen.Collatz@gez.de	Ja
Danilo	Eckold	DSRV	danilo.eckold@drv-bund.de	Nein
Carsten	Hapke	BZSt	carsten.hapke@bzst.bund.de	Ja
Frank	Helmer	citeq	helmer@citeq.de	Ja
Olaf	Horn	VfSt	olaf.horn@vfst.de	Ja
Karen	Lahmann	MSI	k.lahmann@msi-beratung.de	Ja
Adalbert	Marienfeld	dosys	AMarienfeld@stadtdo.de	Ja
Florian	Müller	BSI	florian.mueller@bsi.bund.de	Ja
Mario	Mütze	HSH	Mario.Muetze@hsh-berlin.com	Ja
Anita	Pröbster	BAMF	XAuslaender@bamf.bund.de	Ja
Martin	Rammzweig	ekom21	Martin.Rammenzweig@ekom21.de	Ja
Norbert	Reulke	Bundesdruckerei	Norbert.Reulke@BDR.de	Ja
Franz-Xaver	Salat	AKDB	Salat.Franz-Xaver@akdb.de	Ja
Gerd	Teipelke	Kai	ewos@kai-gruppe.de	Nein
Hannes	Weber	KoSIT	hannes.weber@finanzen.bremen.de	Ja
Gabriele	Wenzlick-Stiebler	DZBW	G.Wenzlick-Stiebler@dzbw.de	Ja

0 Organisatorisches

--- Keine Ergänzungen gegenüber den Folien ---

1 Vorstellungsrunde der Teilnehmer/innen

Als Erwartungen an die Auftaktveranstaltung und das Standardisierungsvorhaben XInneres werden von den Teilnehmern/innen die Folgenden geäußert:

- Vereinheitlichung der Standards XAusländer, XMeld und XPersonenstand
- Einflussnahme auf die Gestaltung des Standards
- Beschleunigung der Standardisierung in den angeschlossenen Bereichen

- Vereinfachung des Umgangs mit Nachrichten aus den drei Standards durch Schaffung einheitlicher Nachrichtenköpfe
- Förderung der Standardisierung auch in anderen Bereichen auf der Basis von XInneres
- Klärung des Zusammenhangs zwischen XInneres und XhD
- Übersicht über Art und Umfang der „vor die Klammer“ gezogenen Inhalte sowie Zeitplanung
- Vereinheitlichung der bisher in den angeschlossenen Standards unterschiedlich gehandhabten Aspekte
- Förderung der Wiederverwendung und damit Fehlervermeidung
- Vereinfachung der Implementierung der Standards
- Verbesserung der Stabilität für die angeschlossenen Standards

2 Das Vorhaben XInneres

In Ergänzung zu Folie 5 wird es als eine der Aufgaben der EG XInneres gesehen, Hinweise über Optimierungspotenziale und Anmerkungen zu den inhaltlichen Rahmenbedingungen an die PG Standard zu geben. Die KoSIT wird diese Hinweise in die PG Standard einbringen.

Herr Horn wirft zu Folie 12 die Frage auf, wie auf Fehler in XInneres reagiert wird, die erst in der Umsetzung in den Fachstandards entdeckt werden. Herr Weber stellt dar, dass hier im Einzelfall geprüft werden muss, ob eine Korrektur außerhalb des vorgestellten Vorgehens erforderlich und möglich ist. Die Teilnehmer/innen sind sich einig, dass im schlimmsten Fall in Abstimmung mit der PG Standard ein geändertes Inkrafttreten der XInneres-Version beschlossen werden muss.

Das auf Folie 13 dargestellte Vorgehen für die Erarbeitung von XInneres Version 1.1 in 2012 wird auf der Sitzung wie folgt konkretisiert:

<u>Zu Schritt 1 (Vorbereitung) [zuständig KoSIT bis 31.10.2012]:</u>

Die KoSIT wird bis zum 31.10.2012 eine Entwurfsfassung von XInneres 1.1 den Teilnehmern/innen der EG XInneres bereitstellen, in der die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird die KoSIT die Datentypen aus XInneres exemplarisch in die Fachstandards XAusländer, XMeld und XPersonenstand einbinden und die geplante Verwendung an Beispielen illustrieren. Die daraus resultierenden Schemadateien werden den Teilnehmern/innen ebenfalls bereitgestellt.

<u>Zu Schritt 2 (Feedback) [zuständig Teilnehmer bis 23.11.2012]:</u>

Die Teilnehmer/innen der EG XInneres prüfen die Entwurfsfassung sowie die Folgen für die Fachstandards bzw. die Implementierung in den Fachverfahren. Die Ergebnisse der Prüfung werden bis zum 23.11.2012 an die KoSIT zurückgemeldet. Der Termin für die Rückmeldung ist so gewählt, dass die Betreiber der Fachstandards die Entwurfsfassung in den jeweiligen Expertengremien beraten können.

Herr Marienfeld merkt an, dass eine Abstimmung mit allen (externen) Kommunikationspartnern von XPersonenstand bis zu diesen Zeitpunkt nicht möglich sein wird. Es wird sich darauf verständigt, dass bei Bedarf in der Abstimmungsphase Anfang 2013 auf Stellungnahmen der externen Kommunikationspartner eingegangen werden muss.

Zu Schritt 3 (Vorschlag erstellen) [zuständig KoSIT bis 30.11.2012]:

Die KoSIT wird die Rückmeldungen der Teilnehmer zusammenführen und kurzfristig prüfen, ob es für XInneres 1.1 weiteren Beratungsbedarf kritischer Punkte gibt. Die KoSIT wird den Teilnehmern/innen bis zum 30.11.2012 (mittags) mitteilen, ob aufgrund der Rückmeldungen eine weitere Sitzung des EG XInneres in 2012 erforderlich ist. Sofern eine weitere Sitzung des EG XInneres in 2012 erforderlich ist, findet diese am 5.12.2012 in Göttingen im Freizeit Inn statt. (Die KoSIT übernimmt in den folgenden Sitzungen des Expertengremiums für jeweils eine/n Teilnehmer/in pro Institution diese Reisekosten und Spesen.)

Die KoSIT wird bei Bedarf für die Sitzung des Expertengremiums eine neue Entwurfsfassung erstellen, die als Arbeitsgrundlage für die Sitzung dienen kann.

Zu Schritt 4 (Beratung) [Sitzung EG XInneres am 5.12.2012]:

Bei Bedarf findet am 5.12.2012 eine weitere Sitzung des Expertengremiums XInneres statt.

3 Abschluss Auftakt

Nach der Erörterung von Zielen, Rahmenbedingungen, Themen und Arbeitsweise für 2012 erklärten sich alle Anwesenden zur weiteren Mitwirkung im Expertengremium XInneres bereit.

4 Inhaltliche Arbeit

a) Auslandsanschrift

Das von der PG Standard formulierte Ziel der Zustellung von Briefen im Ausland, wird unterstützt. Die Teilnehmer/innen kommen überein, dass der für die Auslandsanschrift entwickelte Datentyp für die Übermittlung einer postalischen Zustellanschrift zu verwenden ist, nicht aber generell für alle Ortsangaben im Ausland.

Die offenen Fragen aus Folie 22 werden wie folgt beantwortet:

- Das Zielland wird als Schlüsselwert übertragen (siehe auch übernächster Anstrich) und wird vom Versender selbständig in eine eigene Druckzeile der Adresse eingetragen. Damit können nur 5 der nach DIN 5008 sechs verfügbaren Zeilen für die Adresse genutzt werden.
- Die maximale Zeichenanzahl pro Zeile wird im Schema festgelegt. Herr Reulke liefert die durch die Bundesdruckerei verwendete maximale Zeichenzahl pro Zeile zu. Diese wird in dem ersten Entwurf von XInneres 1.1 verwendet.
- Die Übermittlung des Staates in Form eines Schlüsselwertes wird befürwortet. Der Empfänger der elektronischen Mitteilung kann mit Hilfe des Schlüsselwertes eine automatisierte Weiterbearbeitung der Mitteilung unterstützen (Frankierung, Sortierung, Prüfung auf zulässiges Ausland, etc).
    - Es sind die Schlüssel aus der jeweils aktuellen destatis-Liste zu verwenden. Der Schlüssel „staatenlos“ und andere offensichtlich nicht zustellfähigen Angaben zum Staat dürfen nicht verwendet werden.
    - Eventuelle Änderungen in der destatis-Liste müssen unabhängig von den XInneres-Fassungen in den Fachverfahren berücksichtigt werden. Die Schlüsseltabelle wird gemäß der XÖV-Methodik als Typ-3 Code in XInneres eingebunden.
    - Die Aufbereitung der zulässigen Schlüssel und das „Mapping“ zwischen den destatis-Klartexten und den zulässigen Bezeichnern des Briefzustellers ist abhängig von Gegebenheiten beim Empfänger der elektronischen Mitteilung und insofern auch dessen Verantwortung.
    - Die Bundesdruckerei nutzt den ICAO-Code für Staatenverschlüsselung. Das eventuell erforderliche Mapping und die Auswahl der Staaten, in die zugestellt wird, erfolgen in dortiger Verantwortung.
    - Das Meldewesen schreibt die Verwendung einer Staatenliste im Anhang des DSMeld vor. Für XInneres Version 1.1 wird davon ausgegangen, dass der DSMeld zukünftig direkt auf die destatis-Liste verweisen wird. Die KoSIT wird in der PG Standard auf diesen Sachverhalt hinweisen und eine Anpassung des DSMeld anraten.
    - Die Regeln zur visuellen Aufbereitung aus der DIN 5008 sollen berücksichtigt werden:
        - Die Zeilen ab Zeile 4 werden ohne Leerzeile gefüllt.
        - Es muss mindestens eine Zeile geben.

- Der Ort soll in Großbuchstaben übermittelt werden. Sofern bei der Erfassung erkannt werden kann, welcher Teil der Anschrift der Ort ist, soll dieser in Großbuchstaben erfasst werden.
- Die Zeichen Tab, New Line und CR dürfen innerhalb einer Zeile nicht verwendet werden. Dies soll im Schema berücksichtigt werden.
- Alle weiteren Anforderungen der DIN 5008 bzw. des beauftragten Briefzustellers sind durch den Empfänger der elektronischen Mitteilung zu erfüllen.

b) Unstrukturierte Namensdarstellung

Die auf Folie 24 vorgeschlagene Modellierung wird angepasst. Der Datentyp „AllgemeinerName“ wird als Choice Name und einem booleschen Element für „Name zu Recht nicht vorhanden“ (fixed=true) modelliert.

Die anwesenden Verfahrenshersteller sind sich einig, dass die Feldlängen in der Praxis ggf. beschränkt werden müssen, weil nicht alle Plattformen mit unbeschränkten Feldlängen umgehen können. Für die Datenübermittlung hat dies allerdings keine Auswirkung, der Datentyp in XInneres wird also keine Beschränkung hinsichtlich der maximal zu übermittelnden Zeichen aufweisen. Gleichwohl könnte XInneres aber Angaben darüber enthalten, mit welcher Zeichenzahl bei Namen zu rechnen ist. Herr Horn wird diesbezüglich recherchieren und die Erfahrungswerte aus dem Personenstandswesen an die KoSIT zur Einarbeitung in XInneres zuliefern.

Insbesondere da XInneres keine komplexen Namens-Strukturen (bspw. für die Übermittlung aller Namen einer Person) enthalten wird, spielt die unterschiedliche Befüllung durch Melde- und Ausländerwesen (Name nach Pass, nach deutschem Recht) keine Rolle. Denn diese unterschiedliche Befüllung betrifft immer alle Namen einer Person.

Die Namensart wird im Melde- und Ausländerwesen nicht benötigt. In diesen beiden Wesen ist nur die Kennzeichnung eines „Blocknamens“ erforderlich.

Aus Sicht des Expertengremiums XInneres bestehen keine Bedenken gegen eine Beschränkung der für einen Namen zulässigen Sonderzeichen im Schema, wie sie vom BMI (V II 1) vorgeschlagen wurden.

Von den Teilnehmern/innen werden folgende offene Fragen im Kontext der Umstellung auf die unstrukturierte Namensführung im Meldewesen aufgeworfen, die die KoSIT in der PG Standard einbringen wird:

- Wie erfolgt eine Sortierung? (Graf Lambsdorff unter „G“)
- Identifizierung von Personen
- Auswirkungen bei externen Kommunikationspartnern mit existenter Feldlängenbegrenzung bzw. strukturierter Namensdarstellung
- Befüllungsregeln für Sachbearbeiter

c) Themen für 2013

Die Teilnehmer/innen werden gebeten, die Prioritätenliste zu sichten und der KoSIT eine Rückmeldung zu den inhaltlichen Beschreibungen und der Priorität zu geben.

5 Übersicht über die verteilten Aufgaben

Herr Reulke liefert die durch die Bundesdruckerei verwendete maximale Zeichenzahl pro Zeile zu.

Herr Horn hat sich bereiterklärt zu recherchieren, welche Erfahrungswerte bzgl. Längenbeschränkungen für Vor- und Familiennamen im Verlag für Standesamtswesen existieren.